

Islam und Demokratie aus der Sicht muslimischer Migranten in der BRD am Beispiel der IGMG-Moscheen

Von Abdulkerim Sari

Spätestens Ende der 80'er Jahre wurde den Muslimen in der BRD endgültig bewusst, dass sie sich von dem Ursprünglichen Gedanken einer „Rückkehr in das Herkunftsland“ trennen müssen. Hierfür waren mehrere Faktoren verantwortlich. Diese geistige Einsicht „dauerhaft hier zu bleiben und den Traum einer Rückkehr aufgeben zu müssen“ brachte nicht nur für die Einzelnen eine Veränderung der Grundeinstellung mit sich, auch die muslimischen Einrichtungen und Institutionen mussten sich umstellen. Von einem Desinteresse gegenüber der Mehrheitsgesellschaft, das man teilweise als „Abschottung“ bezeichnen konnte, begann man sich nun zu öffnen. Dieser Wandel wurde auch durch den Umstand begünstigt, dass zeitgleich eine junge - in Deutschland aufgewachsene - Generation nun begann, in den Gemeinden Verantwortung zu übernehmen und somit das Bild der muslimischen Gemeinde zu prägen. In dieser Zeit haben sich die Muslime, die in der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş organisiert sind, mit verschiedenen Grundsatzthemen auseinandergesetzt.

Wie stehen wir als Muslime dem deutschen Grundgesetz gegenüber? Sollen wir uns einbürgern lassen? Wie ist unsere Einstellung zur Integration der Muslime in die deutsche Gesellschaft? Diese und ähnliche Fragen standen in der Gemeinde zur Diskussion.

Die Gemeinden der IGMG gehörten daher zu den ersten, die zu diesen Themen klar Stellung bezogen haben. In den Moscheen sprach man sich für eine Integration der Muslime aus, betonte aber eine Verneinung gegenüber der Assimilation. Denn diese würde die Aufgabe der religiösen Identität bedeuten. In vielen Städten und Bundesländern schlossen sich Moscheen und Gemeinden zu regionalen Dachverbänden zusammen.

In Bremen wurde 1989 die Islamische Föderation Bremen (IFB) gegründet. Sie ging aus den Moscheen der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş in Bremen hervor. Mit einem Dachverband wollte man die Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander besser koordinieren. Ein „vorrangiges Ziel“ war allerdings „der Dialog zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen und der Abbau von Vorurteilen gegenüber dem Islam“ (1). Somit war selbst die Gründung der IFB Teil dieses Öffnungsprozesses. Wenige Jahre später wurde die Islamische Föderation Bremen Mitglied im Islamrat. Der Islamrat ist Rechtsnachfolger des am 31. Oktober 1932 in Berlin gegründeten Vereins „Islamischer Weltkongress/Zweigstelle Berlin e.V.“ der damaligen Spitzenorganisation für alle im Deutschen Reich lebenden Anhänger der islamischen Glaubensgemeinschaft.

Das uneingeschränkte Bekenntnis zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, den Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und des sozialen Rechtsstaates ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Islamrat (§2/5 der Satzung).

Mit dieser Mitgliedschaft hat sich die IFB auch zugleich zu den Zielen des Islamrates bekannt. Die Grundsatzklärungen des Islamrates zu verschiedenen gesellschaftspolitischen Themen, u.a. Demokratie, Grundgesetz und Verfassung wurden unterstützt und waren Ausgangspunkt für die eigene Positionsbestimmung. In einer Grundsatzklärung des Islamrates aus dem Jahre 1989 wurde die Loyalität zum deutschen Grundgesetz nicht nur bejaht, sie wurde auch von allen in Deutschland lebenden Muslimen gefordert. Erst 2002 zog der zweite Spitzenverband der Muslime in Deutschland (ZMD) nach und veröffentlichte die „Islam-Charta“, in der man sich offen zum Grundgesetz bekannte. (2)

Der Entscheidung der IFB, sich den Grundsatzklärungen des Islamrates anzuschließen und sich somit zur Verfassung und dem Grundgesetz zu bekennen ging eine interne Diskussion und eine eigene Positionsbestimmung voraus.

Die IFB vertrat die Ansicht, dass Islam und Demokratie sich nicht ausschließen. Bei dieser innerislamischen Debatte wurde diese Position auch damit begründet, dass Ansätze unseres heutigen Demokratieverständnisses bei der frühen muslimischen Gemeinde vorzufinden sind, lange bevor Europa in den Genuss der Demokratie

kam. Dass der Prophet niemanden zum Nachfolger benannte, obwohl er von seinem bevorstehenden Tod wusste, wurde so gedeutet, dass er diese Entscheidung seiner Gemeinde überlassen hat. Die Tatsache, dass die ersten vier Kalifen gewählt wurden, wurde als klares Zeichen für die Demokratie verstanden. Ein Hadith des Propheten, der den Muslimen gerade diese Zeit lobt (Das Kalifat ist nach mir 30 Jahre, danach kommt das Sultanat/Monarchie) wurde als Indiz dafür angesehen, dass der Islam die Monarchie ablehnt und eine positive Einstellung zu Wahlen hat.

Im Koran steht allerdings nichts über ein bestimmtes gesellschaftliches Modell. Vielmehr gibt er Grundprinzipien vor, die den Staatsgebilden der Menschen einen gewissen Spielraum lassen. Auch der Aspekt des „Freien Willens“ stärkte die Position der Befürworter der Demokratie. „Die Tatsache, dass der Islam den freien Willen des Menschen für seine eigene Zukunft und die seiner Gesellschaft in den Vordergrund stellt, macht es erforderlich, dass die Regierungsverantwortung dem Volk übertragen wird“, schlussfolgert beispielsweise Fethullah Gülen nach dem er den Koranvers „Gewiss, Allah ändert die Lage eines Volkes nicht, ehe sie (die Leute) nicht selbst das ändern, was in ihren Herzen ist (13:11) und den Hadith „Wie ihr seid so werdet ihr regiert“ als Hinweis darauf zitiert, dass die Gesellschaften ihr Schicksal selbst in der Hand haben. (3)

Nun lautete das Argument: Wenn man sich schon für eine bestimmte Gesellschaftsform entscheiden darf, dann müsste man sich doch für die Demokratie aussprechen. Denn die Demokratie, mit ihren freien Wahlen, sei viel islamischer als etwa die Monarchie oder die Diktatur, die Freiheiten und Rechte der Menschen einschränken.

Deshalb sind gerade die Muslime, die heute in Deutschland in den Genuss der Demokratie gekommen sind eher in der Lage, sich für die Demokratie als Gesellschaftsmodell auszusprechen, als jene Muslime, die in den Herkunftsländern meist vom demokratischen Prozess ausgeschlossen sind.

„Loyalität gegenüber der Verfassung bedeutet gerade auch die Anerkennung jener positiven Möglichkeiten, die eine volle Entfaltung der Grund- und Menschenrechte einschließlich des Gebots zum demokratischen, Sozial- und Rechtsstaat in sich bergen“, (4) heißt es deshalb in der Grundsatzerklärung von 1989. Die Zustimmung zur Demokratie geht sogar soweit, dass man sie auch für die Herkunftsländer

wünscht: „Warum sollten wir auch gegen deren (freiheitlich demokratische Grundordnung Deutschlands) Kerninhalte wie Parlamentarismus, Mehrparteiensystem, Pressefreiheit oder dergleichen sein. Wir selbst fordern ja, solche Einrichtungen für viele islamische Länder.“ (5)

- (1) Zitat aus einer Selbstdarstellung der IFB, 1991.
 - (2) Die IGMG begrüßte die Islamische Charta des ZMD, erinnerte aber zugleich daran, dass der Islamrat wichtige Aspekte der Charta bereits in seiner Satzung verankert hat. In der Tat, obwohl die Grundsatzserklärungen des Islamrats mehr als 10 Jahre vor der Islam-Charta veröffentlicht wurden, fanden sie damals keine besondere öffentliche Beachtung. Siehe: IGMG begrüßt Islamische Charta des ZMD. Pressemitteilung vom 26.02.2002
 - (3) Fethullah Gülen: Islam und Demokratie, Fontäne:13.
 - (4) Gesellschaftspolitische Stellungnahmen des Islamrates (1983-1990)
 - (5) „Wir sind für die freiheitlich demokratische Grundordnung Deutschlands“ Interview mit dem IGMG Generalsekretär Mehmet Sabri Erbakan 1996. In: Milli Görüş/Perspektive Ausgabe 22.
-